

# Gemeinsam Wohnwert schaffen

Warum jetzt der richtige Moment ist, sich für eine Sanierung zu entscheiden

Fassade



**Das Klimapaket ist da: Wer Wohnwert schafft, kann Steuern sparen. 11 Millionen Immobilien im Land können durch energetische Sanierung an Wert gewinnen. Auch Ihre?**

**Was eine Wärmedämmung leistet:**

- Hauswert schützen – das Schimmelrisiko sinkt, das Mauerwerk bleibt vor Schäden geschützt
- Wohnwert steigern – im Sommer bleibt's drinnen kühl, im Winter warm
- Energiewert optimieren – die Betriebs- und Heizkosten sinken
- Kosten dämmen – durch geringere Heizkosten sind die Sanierungskosten in wenigen Jahren wieder eingespart





## Ressourcen schonen und Steuern sparen

### Was Sie über das Klimapakete wissen sollten?

Wohngebäude in Deutschland erzeugen rund 30 Prozent der Treibhausgas-Emissionen und verbrauchen etwa 40 Prozent der Energie, hauptsächlich durch das Heizen. Deshalb fördert der Staat seit 1. Januar 2020 zehn Jahre lang im Rahmen des sogenannten Klimapakets bestimmte Sanierungsmaßnahmen.

### Wer kann jetzt Steuern sparen?

Hausbesitzer und Wohnungseigentümer für die Außendämmung, Innendämmung und Kellerdeckendämmung ihrer selbstgenutzten Immobilie, wenn sie älter als zehn Jahre ist. Wichtig: Der U-Wert der Außenwand darf 0,20 W/m<sup>2</sup>K nicht überschreiten. Ihr Fachhandwerker berät Sie hierzu gerne.

### Wie viel Geld gibt's?

Über drei Jahre verteilt können Sie 20 Prozent der Sanierungskosten bis maximal 40.000 Euro von Ihrer Steuerschuld abziehen.



### Welche Förderung\* ist wann sinnvoll?

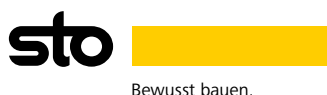
	Steuerförderung Klimapakete	Zuschuss der KfW	Kredit der KfW
Passend für	Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung & Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung & Einzelmaßnahmen
Voraussetzung	Wohngebäude, das älter als zehn Jahre ist	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde
Muss	Ausführung und Bescheinigung durch ein Fachunternehmen	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung
Wann	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung	Vor der Sanierung
Auszahlung	Verteilt über drei Jahre nach der Sanierung	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung (Tilgungszuschüsse werden jedoch erst nach der Sanierung ausgeschüttet)
Rückzahlung	Nein	Nein	Ja, abzüglich der Tilgungszuschüsse
Komplettfinanzierung	Nein	Nein	Ja

\* Verschiedene Förderungsmaßnahmen können nicht miteinander kombiniert werden.



**Kontaktieren Sie uns jetzt!**  
**Wir beraten Sie gern.**

Qualitätspartner von Sto



Bewusst bauen.







**Hauptsitz**

**Sto SE & Co. KGaA**  
Ehrenbachstraße 1  
79780 Stühlingen  
Telefon +49 7744 57-0  
Telefax +49 7744 57-2178

**Infoservice**  
Telefon +49 7744 57-1010  
Telefax +49 7744 57-2010  
infoservice@sto.com  
www.sto.de



**Vertriebsregionen Deutschland**

**Sto SE & Co. KGaA**  
Vertriebsregion  
Baden-Württemberg  
August-Fischbach-Straße 4  
78166 Donaueschingen  
Telefon +49 771 804-0  
Telefax +49 771 804-226  
vr.bw.de@sto.com

**Sto SE & Co. KGaA**  
Vertriebsregion Ost  
Ullsteinstraße 98-106  
12109 Berlin-Tempelhof  
Telefon +49 30 707937-100  
Telefax +49 30 707937-130  
vr.ost.de@sto.com

**Sto SE & Co. KGaA**  
Vertriebsregion  
Nord-West  
Am Knick 22-26  
22113 Oststeinbek  
Telefon +49 40 713747-100  
Telefax +49 40 713747-120  
vr.nord-west.de@sto.com

**Sto SE & Co. KGaA**  
Vertriebsregion Bayern  
Magazinstraße 83  
90763 Fürth  
Telefon +49 911 76201-21  
Telefax +49 911 76201-48  
vr.bayern.de@sto.com

**Sto SE & Co. KGaA**  
Vertriebsregion  
Rhein-Main  
Gutenbergstraße 6  
65830 Kriftel  
Telefon +49 6192 401-411  
Telefax +49 6192 401-711  
vr.rheinmain.de@sto.com

Die komplette Übersicht unserer rund 90 Sto-VerkaufsCenter finden Sie im Internet unter [www.sto.de](http://www.sto.de)

# Überraschend unbürokratisch

## Was Handwerk und Hausbesitzer über das Klimapaket wissen müssen



# Wie wir das Klimapaket bestmöglich nutzen

Das Klimapaket ist da: wer energetisch saniert, kann ab sofort Steuern sparen!

Über 3 Jahre verteilt können 20 %, max. 40.000 € der Sanierungskosten von der zu bezahlenden Steuerschuld abgezogen werden. Diese Broschüre gibt Ihnen dazu wichtige Hinweise.

Wohngebäude verbrauchen ca. 40 % der Energie und sind für ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Bei 11 Mio. Häusern lässt sich das durch fachgerechte Sanierung verbessern. Packen wir's an!







## Wer kann Steuern sparen?

Hausbesitzer und Wohnungseigentümer für die Außendämmung, Innendämmung und Kellerdeckendämmung ihrer selbstgenutzten Immobilie, wenn sie älter als 10 Jahre ist.

## Wie viel Geld gibt's?

20 % der Rechnung bzw. max. 40.000 € über drei Jahre verteilt.<sup>1</sup>

**Zeitraum:** 01.01.2020 bis 01.01.2030

**Wer darf dämmen?** Fachunternehmer, die „Stuckateurarbeiten“ oder „Maler- und Lackierungsarbeiten“ durchführen dürfen.

## Was gilt fürs WDVS?

Der U-Wert der Außenwand darf 0,20 W/m<sup>2</sup>K nicht überschreiten.

## Wie werden die Anforderungen überprüft?

Nach Vorlage des Überweisungsbelegs über die Rechnungssumme. Und mit schriftlicher Bestätigung des Fachhandwerkers<sup>2</sup>, dass alle Voraussetzungen für energetische Maßnahmen erfüllt sind. Mustervorlagen dafür gibt es demnächst beim Finanzamt.

<sup>1</sup> Diese Förderung nach §35c EStG ist nicht mit anderen Ermäßigungen oder Förderungen (beispielsweise durch die KfW und die Pauschalabschreibungen für haushaltsnahe Dienstleistungen) kombinierbar.

<sup>2</sup> Eine Energieberatung ist nicht vorgeschrieben.

## Steuern sparen!

Nach Abschluss der Sanierung im ersten Jahr  
7 % von 30.000 €\*

**2.100 €**

im zweiten Jahr  
7 % von 30.000 €

**2.100 €**

im dritten Jahr  
6 % von 30.000 €

**1.800 €**

Gesamte und direkte Reduzierung der Steuerschuld in 3 Jahren

**6.000 €**

Die Förderung kann zeitlich unabhängig für weitere Einzelmaßnahmen beansprucht werden. Für ein und dasselbe Gebäude gilt die Höchstgrenze von 40.000 €.

\* Beispielhaft die Kosten für die Wärmedämmung eines Einfamilienhauses.

## Erst dämmen – dann heizen!

Eine sinnvolle Reihenfolge ist immer vom Zustand des Gebäudes und dem zur Verfügung stehenden Budget abhängig. Bei alten Gebäuden sollten zunächst Dach, Außenwände und Fenster saniert werden, da sich alleine dadurch der Heizwärmebedarf deutlich reduzieren lässt. Wenn der Keller unbeheizt ist, ist zusätzlich auch eine Dämmung der Kellerdecke sehr sinnvoll.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollte erst danach die Heizung ausgetauscht werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Heizung überdimensioniert wird und Einsparpotenziale nicht optimal ausgeschöpft werden.

## Sicher planen und den vorgeschriebenen U-Wert erreichen

Mindestdicken der Dämmstoffe, um eine Steuerermäßigung bekommen zu können: U-Wert ≤ 0,20 W/m<sup>2</sup>K. Die Einhaltung der Mindestanforderungen muss durch ein Fachunternehmen schriftlich bestätigt werden.

Dämmplattentyp	Wärmeleitstufe	Mindestdicke
StoResol-Dämmplatte	021	10 cm
Sto-Dämmplatte PIR BLF-S	024	12 cm
Sto-Dämmplatte Top32	032	16 cm
Sto-Polystyrol-Hartschaumplatte 034	034	16 cm
Sto-Steinwolleplatte Xtra 2/B/H4	035	16 cm
Sto-Weichfaserplatte M 039	039	18 cm
Sto-Speedlamelle Typ II plus	040	18 cm
Sto-Speedlamelle Typ II	041	20 cm
Sto-Mineralschaumplatte A	045	22 cm

Gilt nicht für Betonmauerwerk!



## Das beste Klima schaffen wir gemeinsam durch Beratung und Hand-in-Hand-Arbeit.

Neben der steuerlichen Förderung bieten KfW, BAFA und regionale Anbieter mit Krediten und Zuschüssen lohnende Fördermöglichkeiten. Diese Förderprogramme sind nicht kombinierbar mit der steuerlichen Förderung. Um entscheiden zu können, was sich für die jeweilige Sanierung eignet, ist es ratsam, vorab mit einem Fachhandwerker die verschiedenen Möglichkeiten durchzurechnen.

Ein Energieberater ist für die steuerliche Förderung nicht vorgeschrieben, aber bei umfassenden Sanierungen ratsam. Auch diese Kosten können zu 50 % von der Steuerschuld abgezogen werden. Insgesamt können 20 % der gesamten Sanierungskosten, bis max. 40.000 € von der zu bezahlenden Steuerschuld abgezogen werden.